

Gemeinde Muggensturm		Beschlussvorschlag		16 / 2023 ÖS	
Amt: Hauptamt		Beratungsfolge		Sitzung am	
		Gemeinderat		13.03.2023	
AZ.:				öffentlich	
Beratungsergebnis:					
Bearbeiter: Margita Müller					
Verfasser: Margita Müller					
einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Kein Beschluss wird nachgereicht

Neubau eines 6-gruppigen Kindergartens im Faisen Nord II

a) Beschluss über die Ausführung und Ausschreibung der Außenanlagen und der Ausstattung der Gruppen- und Nebenräumen

b) Beschluss zur Namensgebung der neuen Kindertagesstätte / Kindergartens

Der Neubau des 6-gruppigen Kindergartens in der Vogesenstraße, der in der Gemeinderatssitzung am 25. Oktober 2021 beschlossen wurde, nähert sich ausschreibungstechnisch langsam dem Ende.

Die großen Gewerke Außenanlagen und die Ausstattung der Gruppenräume und das bewegliche Mobiliar der restlichen Räume stehen noch aus.

Der Gemeinderat hatte sich in dieser Sitzung für einen kompakten zweigeschossigen Baukörper entschieden, der möglichst nah an der Vogesenstraße angeordnet sein sollte, um Richtung Bahn viel Platz für die Außenspielfläche zu erhalten. Der Baukörper rückt nur soweit von der Straßenkante zurück, dass davor ein öffentlicher Parkplatz mit ca. 18 Stellplätzen angeordnet werden kann.

Dahinter befinden sich überdachte Fahrradabstellplätze sowie Nebengebäude zur Unterbringung von Kinderwagen, Gartengeräten u.ä. Entlang der Stichstraße werden direkt für den Kindergarten 10 Parkplätze hergestellt.

1.0 Außenanlagen

Die Planung der Außenspielfläche sowie die Auswahl der Spielgeräte erfolgte in enger Abstimmung mit dem Team OASE und der Verrechnungsstelle Rastatt.

Das gesamte Grundstück wird zur Sicherheit der Kinder mit einem Doppelstabmattenzaun eingefriedet. Hinzu kommt ein grüner Sichtschutz in Form einer Hainbuchenhecke. Der Außenbereich ist unterteilt in eine Spielfläche für Kinder U3 und eine für Kinder Ü3.

Entlang des öffentlichen Fußweges im Osten (Vogesen- und Veritasstraße) werden Baumneupflanzungen und Heckenelemente gemäß Bebauungsplan vorgesehen. Hierdurch findet eine weitere Abgrenzung hin zum öffentlichen Bereich statt.

Ein Teil des Aushubmaterial, das sich derzeit noch auf dem Gelände befindet, verbleibt auf dem Grundstück und wird Richtung Bahn als kleiner Wall angeschüttet, welcher sowohl optischen Schutz als auch Schallschutz hin zur Bahnlinie bietet. Gleichzeitig dient der Wall als Spielhügel für die Kinder. Ausreichend Spielgeräte und freie Spielfläche (Grün- und Pflasterfläche) zum Klettern, Rutschen, Sandeln, Laufrad, Roller fahren, rennen, Ball spielen und austoben, sind vorgesehen. Im U3-Bereich sind diese Flächen zur Sicherheit mit Fallschutzmatten versehen und vom Bereich der Kindergartenkinder durch Hecken abgetrennt.

Die Freiflächen und Spielbereiche der Kinder sind mit ausreichender Verschattung in Form von Bäumen und fest installierten Sonnensegeln versehen. Je nach Bedarf können mobile Sonnenschirme hinzugefügt werden.

Alle Spielgeräte, Sandkasteneinfassungen etc. werden aus ökologischen Materialien ausgeführt. Die Pflasterflächen werden mit Öko-Pflastersteinen, Drainpflaster ausgeführt, diese sind besonders sickerfähig bzw. wasserdurchlässig und begünstigen damit die natürliche Versickerung von Regenwasser.

In der aktuellen Kostenberechnung vom 25.10.2021 sind in der Kostengruppe 500 für Außenanlagen und Spielgeräte 520.000,00 € eingestellt.

2.0 Ausstattung

In Zusammenarbeit mit dem Team der OASE und der Verrechnungsstelle Rastatt wurde die Ausstattung der Gruppenräume auch im Hinblick auf das pädagogische Konzept entwickelt. Jeder Gruppenraum soll nach Vorstellung der jeweiligen Erzieherin ein besonderes kindgerechtes

Einrichtungsteil bekommen, das verschiedene Fähigkeiten der Kinder fördert und bei vier verschiedenen Räumen eine entsprechende Vielfalt bietet. Die Kosten für die gewünschte Einrichtung liegen pro Gruppenraum bei ca. 30.000,00 €. Optional könnte aus Kostengründen auf das Sonderteil verzichtet werden und durch einfachere Einrichtungsgegenstände ersetzt werden. Die eingesparten Kosten würden bei ca. 15.000,00 € pro Raum liegen.

In den Gruppenräumen wurden auf Wunsch der Erzieherinnen ein Waschbecken und ein Kühlschrank eingebaut, die zusammen mit einem kleinen Schreibtisch und Oberschränken eine Einheit bilden.

Die beiden Schlafräume im Obergeschoss für die Ü-3 Kinder sollen verschieden möbliert werden, wobei einer der Räume mit festen Betten, der andere mit mobilen Matratzen und einem entsprechenden Aufbewahrungsregal ausgestattet werden sollen.

In den Büro- und Nebenräumen werden so viel Stauraum wie möglich untergebracht. Die beweglichen Möbel wie Tische und Stühle werden in hellen Holzönen ausgeführt werden.

Die festeingebauten Garderoben für die Kinder, die jeweils vor den Gruppenräumen eingebaut werden, sind vor Ort mit dem Team der OASE festgelegt worden und beinhalten auch die Möglichkeit, dass zusätzlicher Besuch in die Gruppe kommt. In speziellen Schuhregale können Gummistiefel u.ä. ordentlich untergebracht werden.

Die Gruppenräume für die U-3 Kinder werden ebenfalls phantasievoll und kindgerecht eingerichtet, wie auf dem vorgestellten Plan dargestellt. Die angrenzenden Schlafräume erhalten feste Betten.

Alle Gruppenraummöbel sowie die beweglichen Möbel der Büro-, Personal, Inklusion-, Speise- und Bewegungsraum werden zusammen in der vorgestellten Ausstattung ausgeschrieben werden. Dafür ist ein Kostenrahmen von 265.000,00 € eingepreist. Mögliche Einsparungen bei den pädagogischen Sondereinrichtungen in den vier Gruppenräumen der Kindergartenkinder würden bei ca. 35.000,00 € liegen. Unter Bezugnahme des pädagogischen Konzepts wird empfohlen, die höherwertige Ausstattung (Mehrkosten) auszuführen.

Weitere Informationen wird der Träger, der zur Sitzung eingeladen ist, bei Bedarf erläutern.

3.0 Namensgebung

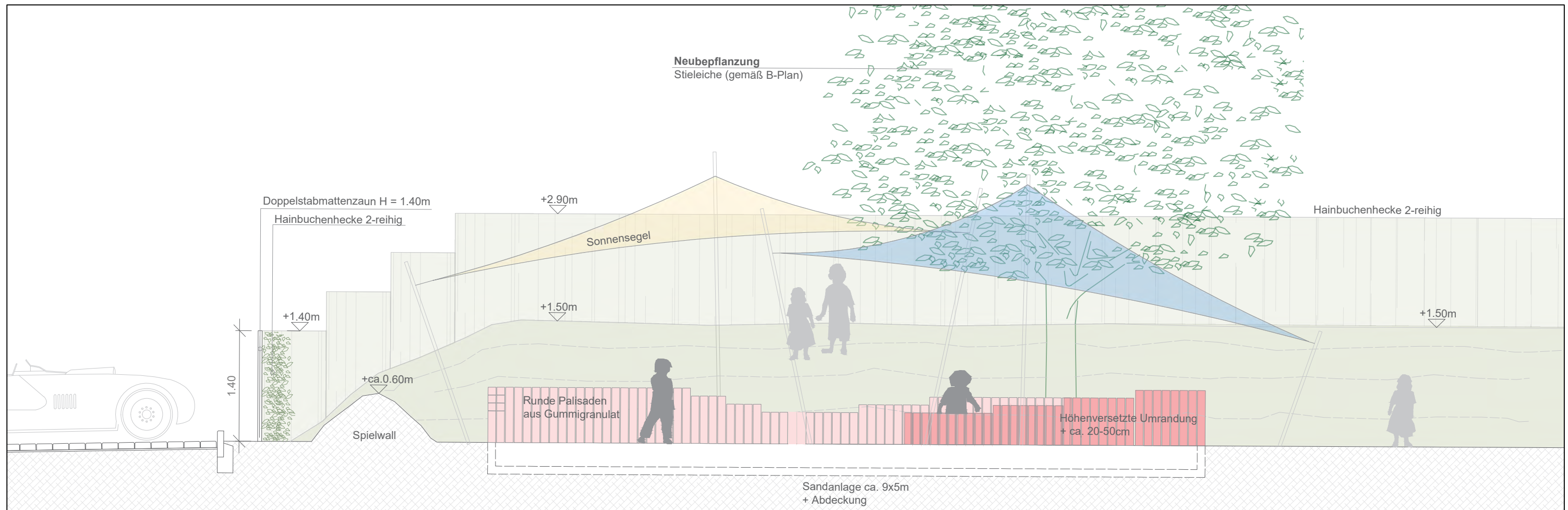
Zusammen mit den Vertretern der Verrechnungsstelle, Pfarrer Stoffers und Stiftungsratsmitglied Herrn Schnepf wurden verschiedene Alternativen zur Namensgebung erörtert. Gemeinsam und in Abstimmung mit den Fraktionsvorsitzenden wird der Name „St. Nikolaus“ vorgeschlagen.

Beschlussvorschlag:

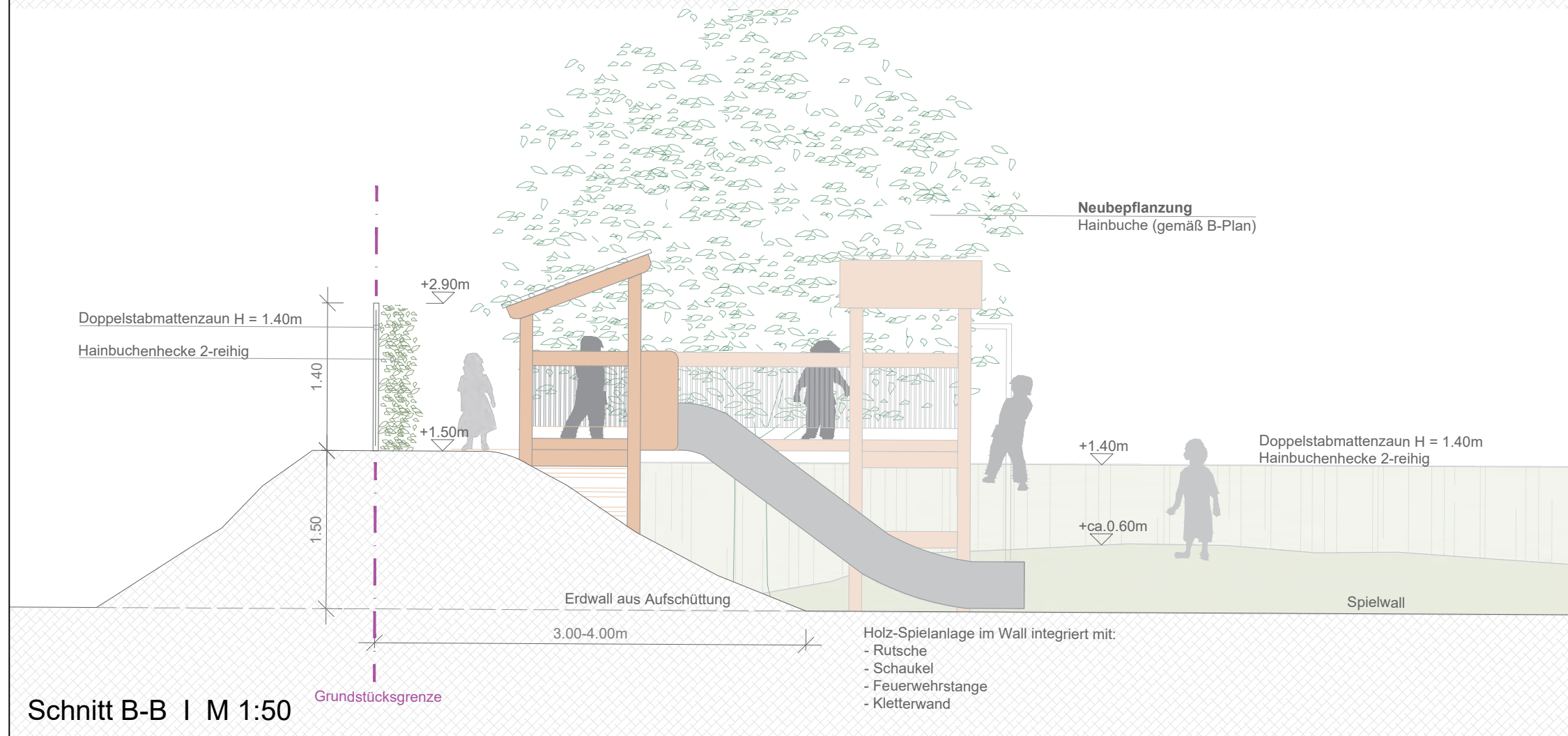
- 1.0 Ausschreibung der Außenanlagen in der vorgestellten Ausführung gemäß Plan vom 06.02.2023
- 2.0 Ausschreibung der Möbel wie vorgestellt mit den besonderen pädagogischen Einrichtungsgegenständen.
- 3.0 Der Namensgebung „St. Nikolaus“ wird zugestimmt.

Anlagen:

Lageplan_Außenanlagen
Schnitte_Außenanlagen
Konzeption Kiga Oase 2016
Ausstattungs-Vorschläge-OASE-Team



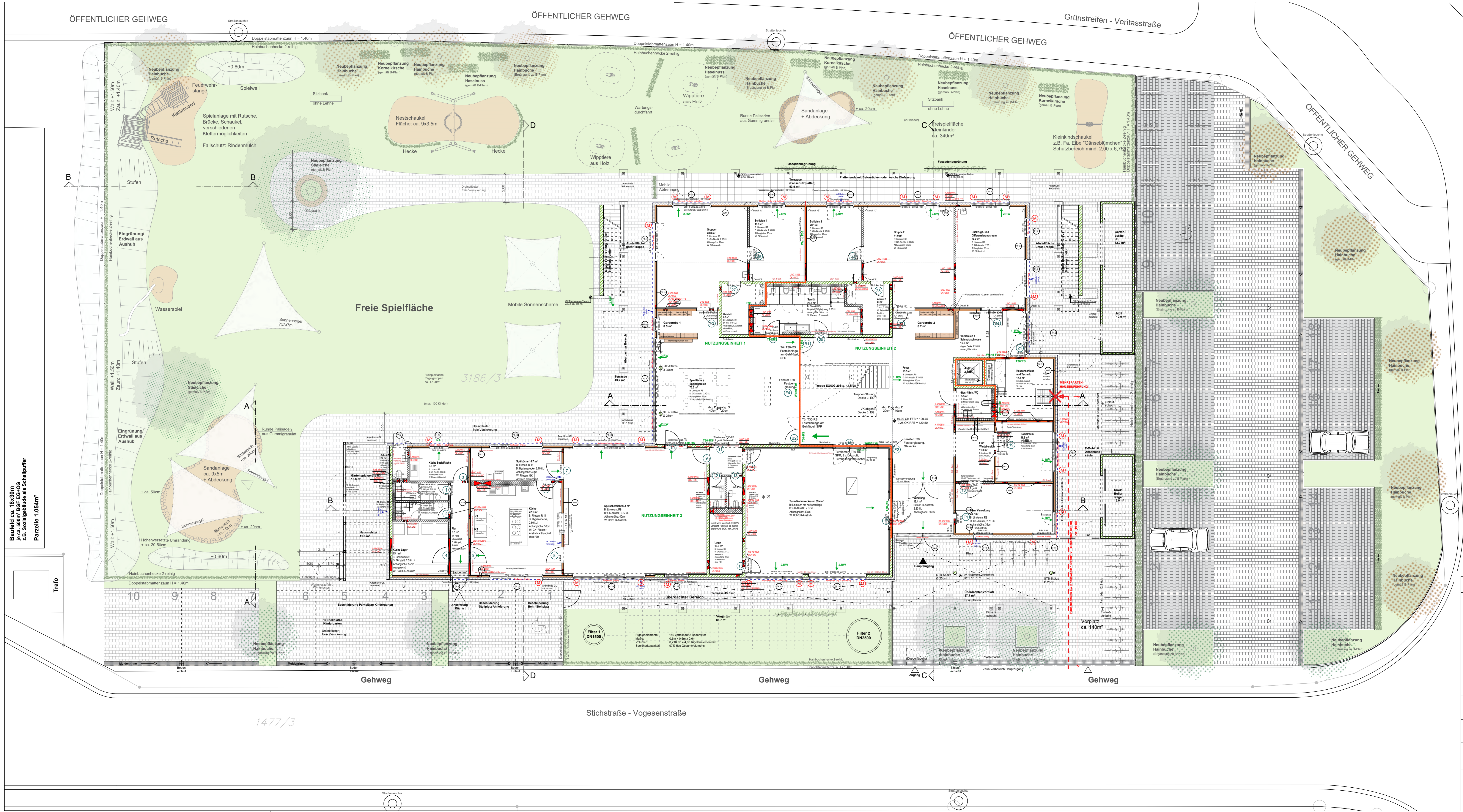
Schnitt A-A | M 1:50



Schnitt B-B | M 1:50

adler + retzbach		freie architekten PartGmbH	
Karlstrasse 45b	76133 Karlsruhe	Fon 0721-848310	Fax 0721-848764
Neubau 6-gruppiger Kindergarten in Muggensturm			
Projektnummer	Datum	gez.	Masstab
439	06.02.2023	nk	1/50
Planinhalt	Schnitte Außenanlagen		Plannummer
			3.16

- Holz-Spielanlage im Wall integriert mit:
- Rutsche
 - Schaukel
 - Feuerwehrtange
 - Kletterwand



Baufeld ca. 18x30m
 je ca. 500m² BGF EG+OG
 z.B. Sozialgebäude als Schalldämmer
 Parzelle 1.054m²

Trato

1477/3

Ausführungsplanung	
Projekt: Gemeinde Muggensturm Neubau Kindergarten Vogesestraße 77 im Faisen Nord II	Projekt-Nr. 439
Bauherr: Gemeinde Muggensturm Vertreten durch Herrn Bürgermeister Johannes Kopp Hauptstraße 33 76461 Muggensturm	Plan-Nr. 3.15 Bl.-Gr. 1207x594
Bezeichnung: Außenanlagen	Maßstab 1:100
erstellt: 06.02.2023	gez. sk/nk
Der Planverfasser: adler + retzbach Kameralstraße 40b 76133 Karlsruhe Tel: 0721-948310 Fax: 0721-948376	freie architekten PartGmbH Fon: 0721-948310 Fax: 0721-948376
Der Bauherr:	Der Planverfasser:

Kath. Kindergarten OASE

Friedenstr. 30a

76461 Muggensturm

Leitung: Annette Voncina

KONZEPTION

Stand: Juli 2016

Inhalt

0. Einrichtungsdaten.....	4
1. Vorwort der Leitung zur Konzeption.....	5
2. Grundlagen der pädagogischen Arbeit.....	6
2.1 UN Kinderrechtskonvention.....	6
2.2 Sozialgesetzbuch (SGB) VIII -Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG)-Baden-Württemberg.....	6
2.3 Orientierungsplan für Bildung und Erziehung für die baden-württembergischen Kindergärten.....	7
2.4 Leitbild der Kindergärten in der Seelsorgeeinheit.....	8
3. Situationsanalyse.....	9
4. Bildung, lernen und spielen.....	12
4.1 Lernwerkstatt.....	12
4.2 Rolle der Erzieherin / des Erziehers.....	13
4.3 Tagesablauf in der OASE.....	14
4.4 Warum ist das Thema Inklusion so aktuell?.....	15
4.5 Was bedeutet Inklusion? Worin liegt der Unterschied zum Integrationsbegriff?....	16
5. Erziehungspartnerschaft.....	17
5.1 Bedeutung einer Erziehungspartnerschaft.....	17
5.2 Beschwerdemanagement.....	17
6. Umsetzung der Vorgaben.....	19
6.1 Umsetzung der Vorgaben – Wohl der Kinder.....	19
6.1.1 Gesellschaftliche Integration (B) im Kindergarten OASE.....	20
6.1.2 Sprachliche Integration (B) im Kindergarten OASE.....	20
6.1.3 Gesundheitliche Vorsorge und medizinische Betreuung (B) im Kindergarten OASE.....	21
6.1.4 Demokratie und Selbstbestimmung (C) im Kindergarten OASE.....	22

6.2 Umsetzung der Vorgaben – Gender: die soziale oder psychologische Seite des Geschlechts einer Person.....	23
6.3 Umsetzung der Vorgaben - Anhand der Nutzung und Bedeutung der Räumlichkeiten	24
6.4 Umsetzung der Vorgaben - Anhand des Tagesablaufs	25
6.5 Umsetzung der Vorgaben- Anhand der Bildungs- und Erziehungsmatrix.....	25
6.6 Umsetzung der Vorgaben - Anhand von Projekten.....	26
6.6.1 Zielsetzung:.....	27
6.6.2 Wie kommt ein Projekt zustande – Ausgangspunkt:	27
6.7 Umsetzung der Vorgabe - in Zusammenarbeit mit den Eltern	28
6.8 Umsetzung der Vorgaben - Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern.....	29
6.8.1 Pfarrgemeinde / Seelsorgeeinheit.....	29
6.8.2 Kooperation Grundschule	29
6.8.3 Ärzte und Therapeuten	30
6.8.4 Fachschule für Sozialpädagogik.....	30
6.8.5 Amt für Familie und Soziales.....	30
6.8.6 Vereine und Kommune	30
6.9 Umsetzung der Vorgaben - Durch Zusammenarbeit im Team / Leitung.....	31
7. Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung	32
7.1 Professionalität	32
7.2 Fortbildung und Fachberatung	33
7.3 Qualitätssicherung im pädagogischen Bereich	33

0. EINRICHTUNGSDATEN

Katholischer Kindergarten „OASE“

Friedenstr.30.a

76461 Muggensturm

Tel: 07222 / 53150

E-Mail: kiga.oase@kath-murgtal.de

Träger: Katholische Kirchengemeinde Maria Königin der Engel

Kindergartenleitung: Annette Voncina

Unsere Betriebsformen ab Sept. 2016, Gruppen und Platzzahlen:

1 VÖ/HAT Gruppe mit 25 Plätzen

2 VÖ-Gruppen mit je 25 Plätzen

1 Gruppe mit 22 Plätzen (12 VÖ und 10 GT)

97 Plätze Total

Unsere Fachkräfte:

1 Kindergartenleiterin

1 Erzieherin (mit Fachwirt für Organisation und Führung)

8 Erzieherinnen

2 Kinderpflegerinnen

1 Pia- Auszubildende

1. VORWORT DER LEITUNG ZUR KONZEPTION

Diese Konzeption wurde erstellt damit die Eltern den Kindergarten OASE kennenlernen und um unsere Ziele transparent zu machen. Sie ist für uns wie für Sie eine Orientierungshilfe und ein Leitfaden. Daraus ergibt sich ein individuelles Profil der Einrichtung. Die Konzeption gibt einen Einblick in die Grundlagen, Haltungen und Arbeitsabläufe in der Einrichtung. Diese Transparenz ist ein wichtiges Qualitätsmerkmal. Unsere Einrichtung entwickelt sich stets weiter, daher werden wir nicht immer starr an der Konzeption festhalten können. Jedes Kind ist einzigartig und braucht daher verbindliche und dennoch immer wieder überprüfende Regeln und Strukturen. Die Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten ist folglich ein wichtiger Bestandteil unserer Arbeit. Gespräche über die individuellen Bedürfnisse und Entwicklungsstände der einzelnen Kinder haben einen hohen Stellenwert in der OASE.

Es ist uns ein wichtiges Anliegen, dass sich alle angenommen fühlen und sich mit ihren Fragen und Sorgen immer vertrauensvoll an uns wenden können. Unsere gemeinsame Sorge um die Kinder und eine gute und liebevolle Betreuung gehören zu den wichtigsten Aufgaben unserer Einrichtung.

2. GRUNDLAGEN DER PÄDAGOGISCHEN ARBEIT

Klare Formulierungen für die Grundlagen unserer pädagogischen Arbeit finden sich in der UN-Kinderrechtskonvention, im Sozialgesetzbuch, im Orientierungsplan, sowie im Leitbild unserer Seelsorgeeinheit.

2.1 UN KINDERRECHTSKONVENTION

Laut UN Kinderrechtskonvention hat jedes Kind Anspruch auf die Wahrung elementarer Grundrechte; dazu gehören unter anderem:

- Recht auf Gleichbehandlung und Schutz vor Diskriminierung unabhängig von Religion, Herkunft und Geschlecht
- Recht auf Gesundheit
- Recht auf Bildung und Ausbildung
- Recht auf Freizeit, Spiel und Erholung
- Recht, sich zu informieren, sich mitzuteilen und gehört zu werden
- Recht auf gewaltfreie Erziehung
- Recht auf eine Familie, elterliche Fürsorge und ein sicheres Zuhause
- Recht auf Betreuung bei Behinderung

2.2 SOZIALGESETZBUCH (SGB) VIII -KINDERTAGESBETREUUNGSGESETZ (KITAG)-BADEN-WÜRTTEMBERG

Im § 22 SGB VIII werden folgende Grundsätze zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege aufgestellt:

(2) Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege sollen:

1. die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern,

2. die Erziehung und Bildung in der Familie unterstützen und ergänzen,
 3. den Eltern dabei helfen, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander vereinbaren zu können.
- (3) Der Förderungsauftrag umfasst Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes und bezieht sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes. Er schließt die Vermittlung orientierender Werte und Regeln ein. Die Förderung soll sich am Alter und Entwicklungsstand, den sprachlichen und sonstigen Fähigkeiten, der Lebenssituation sowie den Interessen und Bedürfnissen des einzelnen Kindes orientieren und seine ethnische Herkunft berücksichtigen. (siehe auch § 2 Abs.1, KiTaG Interkulturalität § 22 SGB VIII).¹

Nach § 8a SGB VIII Schutzauftrag muss folgendes beachtet werden: Werden in der Einrichtung gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes bekannt, so hat das pädagogische Fachpersonal dem nachzugehen und bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzuzuziehen. Die Eltern sowie ggf. das Kind sind einzubeziehen, sofern hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird.²

2.3 ORIENTIERUNGSPLAN FÜR BILDUNG UND ERZIEHUNG FÜR DIE BADEN-WÜRTTEMBERGISCHEN KINDERGÄRTEN

„Der Orientierungsplan lädt ein, die Welt mit den Augen der Kinder zu sehen. Wie ein roter Faden zieht sich diese Perspektive durch die Texte und die Fragen, auf die es im Kindergarten ankommt: Was kann das Kind? Was will das Kind? Was braucht das Kind? Wie erfährt das Kind die Welt? Wie wird es ein Mitglied der Gemeinschaft? Wie entwickelt es sich zu einem unverwechselbaren Menschen, der aktiv am Leben Teil hat? Wie wird man in Bildungs- und Erziehungsprozessen der unaufgebaren Würde des Kindes gerecht.“³

¹ aus: Quintessenz, Strukturierungshilfe zur Entwicklung einer Konzeption, 2012

² aus: Quintessenz, Strukturierungshilfe zur Entwicklung einer Konzeption, 2012

³ aus: Quintessenz, Strukturierungshilfe zur Entwicklung einer Konzeption, 2012

Im Orientierungsplan geht es um das Grundverständnis von Bildung und Erziehung und den sich daraus ableitenden Zielen und den Kooperationsfeldern des Kindergartens. Konkrete Anhaltspunkte für die pädagogische Arbeit bietet er mit den eng miteinander verknüpften Bildungs- und Entwicklungsfeldern:

- Sinne
- Körper
- Sprache
- Denken
- Gefühl und Mitgefühl
- Sinn, Werte, Religion

2.4 LEITBILD DER KINDERGÄRTEN IN DER SEELSORGEEINHEIT

„Wir wollen durch gute und immer neue Begegnungen das Leben in unserer Seelsorgeeinheit mehren! Unsere Gemeinde soll ein Ort der Geborgenheit sein, ein Ort, an dem wir uns zu Hause fühlen! Wir wollen Offenheit und Vielfalt, damit ein jeder seinen Platz findet!“

Weitere Gedanken zum christlichen Menschenbild, dem pastoralen Auftrag des Kindergartens, über unsere Sichtweise vom Kind und über die Zusammenarbeit mit Eltern und Träger finden sich im Leitbild unserer Kindergärten. (siehe Anlage)

3. SITUATIONSANALYSE

Die wohnortnahe Aufnahme aller Kinder bedeutet die Umsetzung eines inklusiven, gemeindenahen Einrichtungssystems.

1. Weiteres Umfeld: Dörfer und Städte, Industriegebiete, landwirtschaftlich genutztes Gebiet, Wälder, Nähe zum Schwarzwald
2. Näheres Umfeld: Dorf, Spielplätze, Baustellen, Freiflächen, Möglichkeiten zur Naturerfahrung
3. Infrastruktur: Unternehmen, Geschäfte, Ärzte, Handwerksbetriebe, Kirchen, Vereine, Bauernhöfe, Begegnungsräume, zwei Kindergärten, Grund- und Werkrealschule, eine Kinderkrippe
4. Wohnraum: meist Ein- und Zweifamilienhäuser und Mehrfamilienhäuser mit 4 bis 8 Wohnungen
5. Familienstruktur: meist Verheiratete, wenig Alleinerziehende, viele berufstätige Mütter (Vereinbarkeit von Familie und Beruf)
6. Einkommen: wenige Sozialfälle
7. Freizeitverhalten: Nutzung entsprechender Angebote; Ausflüge und Urlaub
8. Wenig Problemlagen wie Familienkonflikte, Scheidung, Arbeitslosigkeit, Armut, Alkoholmissbrauch, häusliche Pflege von Behinderten oder Langzeitkranken, Gewalt gegenüber Kindern sowie Nutzung von Hilfsangeboten sozialer Dienste
9. Träger: Pfarrgemeinde Maria Königin der Engel. Wir gehören zur Seelsorgeeinheit Kuppenheim/Bischweier und werden regelmäßig von einem Pastoralreferenten begleitet; häufiger Austausch mit vier weiteren Kindergärten unserer Seelsorgeeinheit
10. Betreuen, Erziehen und Bilden in der Tageseinrichtung: Die pädagogischen Fachkräfte haben den Auftrag zur Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsarbeit. Gemäß diesem Auftrag unterstützen und begleiten wir die Kinder altersentsprechend in ihrer körperlichen, kognitiven, sozialen und emotionalen Entwicklung.

Ziele unserer Arbeit ist es, den Kindern folgende vier grundlegende Kompetenzen zu vermitteln:

- A) Die Basis bildet die **Ich – Kompetenz**, die dem Kind die Wahrnehmung als eigenständige Persönlichkeit ermöglicht. Dadurch ist es in der Lage seinen Körper, seine Gefühle und Sinneseindrücke wahrzunehmen und auszudrücken, Bewegungsabläufe zu koordinieren sowie ein Sauberkeits- und Hygienegefühl zu entwickeln.
- B) Darauf aufbauend kann das Kind **Sozialkompetenz** entwickeln, mit der es sich als Teil der Gemeinschaft erlebt. Hierbei lernt das Kind verschiedene kulturelle und religiöse Lebensformen kennen und achten, versteht und beachtet Regeln, Normen und Werte des gesellschaftlichen Zusammenlebens, baut Vertrauen auf, knüpft Kontakte und schließt Freundschaften, lernt mit Konflikten umzugehen und diese zu bewältigen.
- C) Die **Handlungskompetenz** befähigt das Kind selbständig und eigenverantwortlich seinen Alltag zu bewältigen. Das Kind wird in unserer Einrichtung bestärkt und unterstützt, sich selbständig, auf sein Eigentum zu achten und alleine den Toilettengang zu bewältigen. Ebenso wird das Kind in die Gestaltung und den Ablauf des Tages einbezogen und hilft bei häuslichen Aufgaben.
- D) Durch die Vermittlung von **Sachkompetenz** fördern wir die kognitive Entwicklung des Kindes. Wir ermöglichen ihm, sich ein grundlegendes Sachwissen anzueignen und die korrekte Handhabung von (Alltags-) Gegenständen und Materialien zu erlernen. Diese Kompetenz beinhaltet, dass das Kind mit Besteck und Schere umgehen kann, durch Konstruieren eine Vorstellung von Statik entwickelt, in Gesprächskreisen sein Wissen erweitert und durch Exkursionen seine direkte Umwelt kennen lernt.

Aus diesen Zielen und Kompetenzen ergeben sich die Bildungsbereiche unserer pädagogischen Arbeit:

- Werte und Regeln
- Selbständiges Lernen
- Bewegungserziehung

- Förderung des Gesundheits- und Ernährungsbewusstseins
- Religiös-kulturelle Erziehung
- Forschen und experimentieren
- Förderung der Kreativität

Das Ganze ist eingebettet in die Zusammenarbeit mit den Eltern:

Wir legen großen Wert auf eine partnerschaftliche und engagierte Zusammenarbeit mit den Eltern, um die Entwicklung des Kindes zu fördern. Eine wichtige Voraussetzung dafür ist, der Dialog zwischen Eltern und Erzieherinnen. Unsere Arbeit mit den Kindern sehen wir als familienergänzend an. Daher sind uns

- eine vertrauensvolle Zusammenarbeit
- gegenseitige Offenheit
- regelmäßigen Austausch
- gemeinsame Aktionen

sehr wichtig.

RÄUMLICHKEITEN:

Unsere Tageseinrichtungen für Kinder hat Räumlichkeiten, welche

- den Bedürfnissen der Kinder entsprechen
- die Umsetzung der Ziele im Orientierungsplan möglich machen
- die Kooperation im Gemeinwesen ermöglichen
- die Arbeit der Fachkräfte unterstützen.

- Erdgeschoss:

- vier Gruppenzimmer mit jeweils anliegender Garderobe
- ein Büro der Leitung
- eine Küche
- vier jeweilig am Gruppenraum angrenzende Kinder-WC
- ein Wickelraum

- ein langer Flur
 - ein Intensivraum
 - ein Schlafraum
 - eine Bewegungsarena
- Untergeschoss:
 - 1 Kellerraum
 - Lernwerkstatt

4. BILDUNG, LERNEN UND SPIELEN

Das Kind soll befähigt werden, seine vorhandenen Ressourcen auszuschöpfen. Dabei wird auf eine angemessene Balance von Förderung und Forderung auf der einen Seite, Erholung sowie eine dem Wohlbefinden zuträgliche Atmosphäre auf der anderen Seite geachtet. Die Leistungen in den Bereichen Förderung, Betreuung, Bildung, Erziehung und Pflege werden individuell den jeweiligen Bedürfnissen des Kindes sowie dem aktuellen fachlichen Standard angepasst. Durch vielfältige Maßnahmen tragen sie zur Entfaltung der Persönlichkeit sowie zu größtmöglicher Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft bei. Grundlage ist die Analyse der vorhandenen Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie der Problemlagen.

Das Kind muss sich angenommen fühlen und sollte sich dadurch in seiner Umwelt zurechtzufinden. Nach dem Prinzip „Hilf mir, es **allein** zu tun!“ (Maria Montessori) und nach Aussage Fröbels „Erziehung ist Liebe und Vorbild“ wollen wir die Kinder ganzheitlich fördern. Es ist uns ein Anliegen, die Kinder in ihren Stärken zu fördern und ihr Selbstvertrauen zu sichern.

4.1 LERNWERKSTATT

In unserer Lernwerkstatt können Kinder Erfahrungen mit eigenständigem, forschendem und entdeckendem Lernen machen, und dadurch das „Lernen lernen“.

Es gibt verschiedenen Bereiche, denen die Bildungsbereiche des Orientierungsplanes zugeordnet sind, wie z.B. Mathematik, Schrift, Bauen, Konstruieren, Technik, Naturwissenschaften und Kreativität.

Weiterhin wird mit dem Begriff „Werkstatt“ ein Arbeitsprinzip beschrieben, bei dem es darum geht, sinnvolles, ganzheitliches Lernen mit „Kopf, Herz und Hand“ (Pestalozzi) erleben zu können.

„Sag es mir und ich werde es vergessen.
Zeig es mir und ich werde mich vielleicht daran erinnern.
Lass es mich tun und ich werde lernen.“
(Verfasser unbekannt)

Wir wollen den Kindern ermöglichen, in verschiedenen Stationen allein und ungestört zu arbeiten. Die Auswahl des Materials richtet sich nach den Interessen der Kinder.

Eine Erzieherin aus dem Team übernimmt rollierend in der Lernwerkstatt die Aufgabe, Lernmaterialien zur Verfügung zu stellen, Kinder zu beobachten (wichtig für Entwicklungsgespräche), ungestörte Lernsituationen zu ermöglichen und dort unterstützend zu begleiten, wo Kinder es wünschen.

Unsere Lernwerkstatt soll ein wichtiger Bestandteil der Bildungsarbeit im Kindergarten sein.

Der wesentliche Unterschied zum „klassischen“ schulischen Lernen besteht darin, dass nicht alle Kinder zur gleichen Zeit - am gleichen Thema - mit dem gleichen Material - im gleichen Tempo arbeiten müssen. Jedes Kind kann in der Lernwerkstatt selbstbestimmt so lange und so oft es möchte, mit dem Material arbeiten, das sein Interesse weckt.

Die Lernwerkstatt hat einen festen Platz im Tagesablauf unserer Einrichtung. Den Kindern wird nach dem Morgenkreis bis um 11.30 Uhr die Möglichkeit gegeben, die Lernwerkstatt zu besuchen.

4.2 ROLLE DER ERZIEHERIN / DES ERZIEHERS

Die Erzieherin übernimmt in unserer Einrichtung verschiedene Aufgaben:

- Betreuung ist die Erfüllung der elementaren körperlichen, geistigen und sozialen Bedürfnisse der Kinder. Sind diese Bedürfnisse befriedigt, haben die Kinder den Mut, die Welt zu entdecken und sich selbstbewusst zu entwickeln.

- Kindliche Bildungsprozesse setzen verlässliche Beziehungen und Bindungen zu Erwachsenen voraus.
- Im Orientierungsplan wird Bildung als lebenslanger und selbsttätiger Prozess zur Weltaneignung von Geburt an verstanden. Daher ist Bildung auch mehr als eine Anhäufung von Wissen.
- Die Fragen „Was will das Kind?“ und „Was braucht das Kind?“ sind Grundlagen unserer pädagogischen Arbeit.
- Daher spiegelt sich unser pädagogisches Handeln zum einen in der Gestaltung einer anregenden Umgebung, zum anderen im Schaffen von individuellen bzw. gruppenbezogenen Bildungsaktivitäten wieder. Diese Klein- bzw. Großgruppen bilden sich spontan oder gezielt, altersgemischt oder altershomogen.
- Jede alltägliche Begegnung zwischen pädagogischem Fachpersonal und Kind ist bedeutungsvolles pädagogisches Handeln. Es erfordert eine aufmerksame und situationsorientierte Reaktion auf das, was das Kind beschäftigt und motiviert. Die pädagogische Fachkraft greift die Impulse der Kinder auf und begleitet die sich daraus entwickelnden Bildungsprozesse.

4.3 TAGESABLAUF IN DER OASE

Ab 7.30 beginnt die Bringzeit der Kinder in den Stammgruppen (bis 9.00 Uhr). Die Kinder befinden sich bis dahin in der Freispielphase.

Wenn alle Kinder da sind, findet ein kleiner Morgenkreis statt.

Die Kinder erhalten dort die Möglichkeit, Wünsche zu äußern und werden an Ihre Projektteilnahme erinnert und besprechen anliegende Ereignisse.

Ab 9.15 Uhr beginnen die jeweiligen Projekte oder die Kinder haben die Möglichkeit, sich im Haus an verschiedenen Spielstationen zu beschäftigen.

Spielstationen sind z.B. Motopädiefahrzeuge, Knettisch, Tischkicker, Verkleidungsecke oder Bewegungsarena.

Die Kinder kennen die Regeln der Stationen, und die Einhaltung der Regeln wird immer wieder von den Erzieherinnen überprüft.

Ab 11.00 Uhr können sich die Kinder im Hof frei bewegen.

Um 12.00 Uhr erfolgt das Mittagessen in den jeweiligen Gruppen.

Wir bieten in unserer Einrichtung zwei Varianten von Mittagessen an:

1. Warmes Essen (Lieferung Catering). GT Kinder müssen warm buchen. Die VÖ-Kinder können zwischen Variante 1 oder 2 wählen.
2. Essen, das von zu Hause mitgebracht wird, wird in Form eines zweiten Vespers eingenommen (keine warme Mahlzeit).

Für die GT Kinder ist nach dem Essen eine Ruhephase von ca. 30 min mit Lesen oder Schlafen eingeplant. Die Kinder dürfen solange schlafen, wie sie es benötigen.

Die VÖ-Kinder können nach dem Essen von 12.45 bis 14.00 Uhr (ab 13.00 Uhr können Kinder abgeholt werden) im Hof oder beim Freispiel ihre Zeit verbringen.

Nach der Ruhephase spielen die GT-Kinder in ihrer Gruppe weiter und erhalten dort noch einen kleinen Nachmittagssnack. Ab 15.00 Uhr (bis spätestens 16.00 Uhr) können die Kinder abgeholt werden.

4.4 WARUM IST DAS THEMA INKLUSION SO AKTUELL?

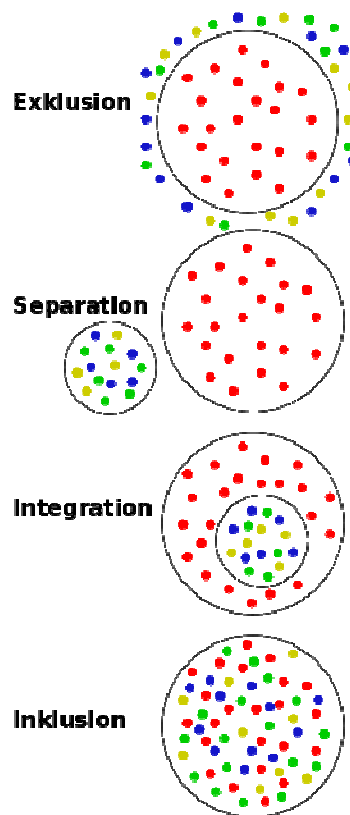
Die UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen ist im März 2009 nun auch in Deutschland in Kraft getreten. Für das Arbeitsfeld Kindertageseinrichtungen relevant sind in der UN-Konvention insbesondere Artikel 7 „Kinder mit Behinderungen“ und Artikel 24 „Bildung“, der das Recht auf Bildung für alle Kinder in inklusiven Einrichtungen feststellt. Damit ist Deutschland die Verpflichtung eingegangen, ein inklusives Bildungssystem einzurichten, das **allen** Kindern soziale Teilhabe und Chancengleichheit ermöglicht.

4.5 WAS BEDEUTET INKLUSION? WORIN LIEGT DER UNTERSCHIED ZUM INTEGRATIONSBEGRIFF?

Inklusion (lat. Dazugehörigkeit/Einschluss) betrachtet die individuellen Unterschiede der Menschen als Normalität und nimmt daher keine Unterteilung in Gruppen vor. Inklusion tritt für das Recht jedes Kindes ein, unabhängig von individuellen Stärken und Schwächen gemeinsam zu leben und voneinander zu lernen. Das Verständnis von Inklusion reicht über die Integration von Kindern mit und ohne Behinderung hinaus und umfasst alle Dimensionen von Heterogenität.

Der Begriff der Inklusion unterscheidet sich vom Begriff der Integration insofern, dass es bei der Integration immer noch darum geht, Unterschiede wahrzunehmen und Getrenntes wieder einzugliedern. Inklusion will hingegen den individuellen Bedürfnissen aller Menschen Rechnung tragen.

STUFEN DER INTEGRATION:



5. ERZIEHUNGSPARTNERSCHAFT

5.1 BEDEUTUNG EINER ERZIEHUNGSPARTNERSCHAFT

Die Eltern haben als Sorgeberechtigte die erste und höchste Verantwortung gegenüber Ihren Kindern. Sie übergeben für eine begrenzte Zeit die Aufsicht über Ihre Kinder an die pädagogischen Mitarbeiterinnen.

Aufgabe der Einrichtung ist es, die Eltern bei der Wahrnehmung Ihrer Erziehungsverantwortung zu unterstützen, die Eltern als Partner einzubeziehen und Ihre Mitwirkung zu ermöglichen.⁴

5.2 BESCHWERDEMANAGEMENT

„Beschwerden“ von Eltern sind ein Lernfeld für die Auseinandersetzung mit Eltern. Es gilt die Einwände der Eltern zunächst einmal zu akzeptieren, auszuhalten und ihre Perspektive für-wahr-zu-halten.“ Beschwerden sehen wir als Chancen für die Zusammenarbeit mit den Eltern.

Wenn es gelingt, nicht mehr alles so persönlich zu nehmen und mehr auf dem „sachbezogenen Ohr“ zu hören, ist die Tür zum reklamationsfreudigen Kindergarten weit geöffnet. Wie aber kann man eine reklamationsfreudige Einrichtung werden?

1. Schritt: Problembewusstsein schaffen (Information über die negativen Auswirkungen eines nichtprofessionellen Umgangs mit Beschwerden)
2. Schritt: Sensibilisierung für die Elternperspektive
3. Schritt: die eigene Haltung reflektieren
4. Schritt: die Haltung der Einrichtung zu Beschwerden klären

⁴ aus: Quintessenz Caritas Verband 2004

5. Schritt: Trainingseinheiten zur Beschwerdeannahme und zum
Beschwerdegespräch

6. Schritt: Verfahren zum Beschwerdemanagement einführen

Schritt für Schritt kann sich so eine Kultur des Dialogs mit Eltern entwickeln. Um eine reklamationstolerante Einrichtung zu werden, sind Faktoren für das Gelingen von Beschwerdegesprächen z.B. ein Kommunikationskurs für Beschwerdegespräche, ein Verfahren des Beschwerdemanagements, Checklisten, „Eltern-Briefkasten“, schriftliche Elternbefragungen über Wünsche, Bedürfnisse und Erwartungen, Beschwerdeprotokolle, etc.

Der elternfreundliche Umgang mit Beschwerden reicht in alle Bereiche der Leitungs- und Teamarbeit hinein. Der professionelle Umgang mit Beschwerden wirkt sich positiv auf die gesamte Atmosphäre aus und er ist ein Gewinn für die Arbeitszufriedenheit.

Kommt eine Beschwerde während der Arbeit am Kind, muss man den Eltern klar machen, dass ihre Anfrage zu einem völlig ungeeigneten Zeitpunkt kommt und wir uns von unserer Arbeit nicht abhalten lassen. Wenn etwas wirklich wichtig ist, werden Eltern sich dann Zeit nehmen, damit Sie mit uns reden können.

Jedes Team, das den Mut hat, sich dieser ZuMUTung zu stellen, wird der Einrichtung ein verändertes Profil geben. Viele Eltern werden dankbar sein – und richtig gut über eine solche (reklamations-)freundliche Einrichtung sprechen!⁵

In unserer Einrichtung haben die Eltern die Möglichkeit sich mündlich oder schriftlich zu äußern.

Bei mündlichen Beschwerden gibt es das direkte Gespräch zwischen Erzieher und Eltern oder eine Terminabsprache für ein klärendes Gespräch.

Die Leitung wird immer über Inhalt und Lösung der Beschwerde informiert.

⁵ aus: KiTa aktuell NRW Nr. 12/2003, 258 über „Beschwerdemanagement“ von Ludger Pesch und Verena Sommerfeld

Der Termin sollte sehr zeitnah zur Beschwerde erfolgen.

Die Reklamation wird schriftlich festgehalten, und sollte es nicht zu einer Lösung bei dem Gespräch kommen, wird die Leitung und oder der Träger informiert.

Wenn deutliche Bemühungen innerhalb der Einrichtung nicht zur Klärung und Beseitigung des Beschwerdeanlasses geführt haben, wird der verantwortliche Elternbeirat und der Träger hinzugezogen.

Gemeinsam in diesem Gremium versucht man Lösungen für alle Beteiligten zu finden.

6. UMSETZUNG DER VORGABEN

6.1 UMSETZUNG DER VORGABEN – WOHL DER KINDER

In der Regel ist das Wohl der Kinder in der Einrichtung gewährleistet, wenn:

- A) die dem Zweck und der Konzeption der Einrichtung entsprechenden räumlichen, fachlichen, wirtschaftlichen und personellen Voraussetzungen für den Betrieb erfüllt sind,
- B) die gesellschaftliche und sprachliche Integration in der Einrichtung unterstützt wird sowie die gesundheitliche Vorsorge und die medizinische Betreuung der Kinder und Jugendlichen nicht erschwert werden sowie
- C) zur Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung geeignete Verfahren der Beteiligung sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten Anwendung finden.⁶
- D) Wir messen Kinder nicht an dem, was sie noch nicht sind, sondern an dem was sie sind.

⁶ § 45(2) S.2 Nr. 2 und Nr. 3 SGB VIII

6.1.1 GESELLSCHAFTLICHE INTEGRATION (B) IM KINDERGARTEN OASE

- Teilnahme am kirchlichen Geschehen (Erntedankfeier, Pfarrfest)
- Gottesdienste
- Feste und Feiern (St. Martins-Umzug, Weihnachten, Nikolaus, Mutter/Vatertag)
- Ausflüge mit Eltern, Großeltern, Freunden, Geschwistern
- Exkursionen zu Feuerwehr, Polizei etc.
- Theater – und Museumsbesuche
- Elternabende
- Vorlesepaten und andere Externe zur Sprachförderung
- Freunde finden
- gemeinsame Treffen in der Halle zum Singen
- Kontakt zu Fachkräften in verschiedenen Bereichen (z.B. Förster, Gartenbauverein)
- Kooperation mit der Schule und anderen Einrichtungen

6.1.2 SPRACHLICHE INTEGRATION (B) IM KINDERGARTEN OASE

- Den ganzen Tag, beginnend bei der Begrüßung, endend bei der Verabschiedung
- freies Erzählen
- Bilderbücher
- Gesprächskreise (frei oder zu bestimmten Themen)
- Singen, rhythmische Spiele, Reime, Gedichte, Abzählreime
- Nacherzählen von Erlebnissen, Geschichten, Bildbeschreibungen
- Zweigespräche am Esstisch, Trost spenden, zuhören
- Bedürfnisse und Gefühle wahrnehmen und formulieren
- Stuhlkreis/Spiele
- gezielte Sprachförderung an Hand von Bildern, Spielen, Tischspielen,

- Raumerfahrungen
- durch externe und interne Personen
- Vorbildfunktion
- Eingliederung der fremdsprachlichen Kinder durch langsames, deutliches Sprechen und erklären, zeigen und deuten
- gezieltes Einsetzen der Stimme (laut und leise, hoch und tief)
- Förderung durch das Spatzprogramm in Kleingruppen

6.1.3 GESUNDHEITLICHE VORSORGE UND MEDIZINISCHE BETREUUNG (B) IM KINDERGARTEN OASE

Unsere Einrichtung leistet einen nachhaltigen Beitrag für die gesunde Entwicklung von allen Kindern, in dem das Fachpersonal individuelle Stärken fördert und damit Wohlbefinden und Gesundheitsfürsorge ermöglichen. Der Auftrag der Gesundheit umfasst die seelische sowie die soziale Gesundheit. Gesundheitsförderung umfasst neben der Körperhygiene auch vielfältige Bewegungsanregungen, die Psychomotorik, gesunde Ernährung, Aspekte von Ruhen und aktiv sein. Das Ziel ist laut Weltgesundheitsorganisation „Menschen zu befähigen, für ihr eigenes Wohlergehen zu sorgen und für gesunde Lebensbedingungen einzutreten“. Hierzu gehört auch, dass Kinder ein unbefangenes Verhältnis zu ihrer Sexualität entwickeln können. Die persönlichen (vor allem Selbstwert- und Zugehörigkeitsgefühl!), die sozialen und gesellschaftlichen Schutzfaktoren erhalten die Gesundheit. Ein gesunder Kindergarten hilft Kindern, bei allem, was täglich in Betreuung, Bildung und Erziehung geschieht, ein Gefühl des Vertrauens durch die Verstehbarkeit, Handhabbarkeit von Situationen im Zusammenhang mit der eigenen Bedeutsamkeit zu entwickeln.

- Erstgespräch: Abklärung von Allergien, Vorerkrankungen, bestehende Erkrankungen, laufende Therapien
- Ermöglichung des Besuchs der Einrichtung durch die Bereitschaft von Medikamentengabe (Formular mit Einverständnis der Eltern) und Schulung zur richtigen Verabreichung des Medikaments (z.B. Diabetes)

- Kontakte zu Ärzten, Therapeuten, Hilfsinstitutionen (Austausch, Therapieunterstützung)
- Inklusionsberatung und Bereitschaft zur Inklusion behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder
- regelmäßige Ausbildung und Auffrischung der Erzieherinnen in 1.Hilfe (letzter Kurs 1/2016)
- Ausruhmöglichkeiten für müde, kränkelnde Kinder
- Notfalllisten
- regelmäßiger Austausch über den Gesundheitszustand des Kindes in Elterngesprächen
- Erstellen von Förderplänen
- Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt (ansteckende Krankheiten)
- regelmäßige Turntage etc. zur Bewegungssteigerung
- flexible Bring – und Abholzeiten um Therapietermine zu ermöglichen
- Einhaltung des Kindergartenverbots für akut kranke Kinder und somit Schutz des Kranken und Schutz der gesunden Kinder vor Ansteckung
- Anrufen der Bezugsperson, wenn ein Kind akut erkrankt ist
- Umsetzung des Hygieneplans und Umsetzung der Vorgaben bei der Essensausgabe
- pädagogische Angebote zur Körperpflege,- bewusstsein und Ernährung

6.1.4 DEMOKRATIE UND SELBSTBESTIMMUNG (C) IM KINDERGARTEN OASE

Die Grundwerte einer demokratischen Gesellschaft bestimmen die Zusammenarbeit, die Kommunikation und die Entscheidungsprozesse zwischen Kindern und Erwachsenen sowie der Erwachsenen untereinander. In unserer Einrichtung erfahren Kinder, was Demokratie ausmacht. In dem Maße, in dem Kinder an für sie wichtigen Entscheidungen beteiligt werden und ihr Recht und ihre Pflicht auf Teilhabe an der Gemeinschaft zunehmend wichtig erkennen und wahrnehmen. Partizipation bedeutet die ernst gemeinte, altersgemäße Beteiligung der Kinder am Einrichtungsleben.

Beteiligung von Kindern ist also kein Ausnahmeerlebnis, sondern Ausdruck für Partnerschaftlichkeit und Respekt, für das Ernstnehmen der Kinder und ihrer Interessen und Ideen. Beteiligung kann erst in Gang kommen, wenn etwas in Frage gestellt werden darf, wenn Dialogangebote nicht belehrend sind. Der kindlichen Art der Weltaneignung zu folgen und sie darin zu unterstützen, bedeutet sie dazu ermuntern, sich für sich und ihre Umwelt zuständig und damit verantwortlich zu fühlen. Sicht- und erlebbar wird dies in der Raumgestaltung, im Umgang mit Material, in der Kommunikation und in Ritualen der Beteiligung.

Im Kindergarten gibt es folgende Verfahren und Möglichkeiten zur Beschwerde der Kinder:

- Hilfestellung bei Konflikten von Seiten der Erzieherinnen
- Grundlage geben, um Dinge selbst lösen zu können nach dem Grundsatz „Hilf mir es selbst zu tun“
- Vertrauen aufbauen durch eine positive Atmosphäre und „liebevolle“ Betreuung
- Kind wahrnehmen durch gezielte Beobachtung und bei Veränderung ansprechen des Kindes.
- Bedürfnisse und Wünsche der Kinder z.B. im Morgenkreis erfragen und diese möglichst am Tag umsetzen können
- Prävention zum Selbstschutz
- Stärkung des Selbstbewusstseins um seine eigene Meinung vertreten zu können
- Grundeinstellung der Erzieherinnen: Jeder wird gehört und in seiner Art und Weise angenommen und wahrgenommen

6.2 UMSETZUNG DER VORGABEN – GENDER: DIE SOZIALE ODER PSYCHOLOGISCHE SEITE DES GESCHLECHTS EINER PERSON

Die Themen und die Methoden im Kindergarten müssen auf ihre geschlechtsspezifische Wirkung hin überprüft werden. Dass der Kindergarten ein Ort der Bildung für alle Kinder ist, wird auch in der Strukturqualität (z.B. Raumgestaltung) und in der Prozessebene (Interaktion) umgesetzt. Aus § 9 Abs. 3 KJHG ergibt sich der Auftrag, unterschiedliche Lebenslagen von Mädchen und Jungen zu

berücksichtigen und die Gleichberechtigung zu fördern. Unsere Einrichtungen ist aufgefordert eine geschlechterdifferenzierende Konzeption zu entwickeln. Auch und vor allem im Kindergarten bilden sich die individuellen und die gruppenbezogenen Geschlechtsidentitäten und geschlechtsspezifischen Verhaltensmuster. Mädchen- und jungensbewusste und entsprechende Erziehung und Bildung sollen den positiven und verantwortungsvollen Umgang mit dem eigenen und dem anderen Geschlecht ermöglichen. Dazu gehören die Vermittlung von Sachinformationen sowie die Ermöglichung von rollenüberschreitenden Erfahrungen.

6.3 UMSETZUNG DER VORGABEN - ANHAND DER NUTZUNG UND BEDEUTUNG DER RÄUMLICHKEITEN

Die Räume sind Lebens- und Arbeitsraum. Ihre Art, ihre Gestaltung, Nutzung und Einrichtung beeinflussen die Entwicklung der Kinder, die pädagogische Arbeit der Fachkräfte und die Begegnung von Menschen.⁷

Pädagogische Anregung durch Material, Raum und Außenbereich

Die pädagogischen Fachkräfte nutzen die vorhandenen Räume und Materialien und gestalten sie absichtsvoll zu einer anregungsreichen Umgebung. Die in unstrukturierten Umwelten enthaltenen Bildungsangebote werden bewusst wahrgenommen und den Kindern zugänglich gemacht.⁸

Zwischen den Raum- und Außenflächenangebot, den pädagogischen Prozessen und den Spiel-, Entwicklungs- und Lernmöglichkeiten von Kindern besteht ein enger Zusammenhang. Das Raumangebot ist deshalb ein wesentlicher Teil der Strukturqualität. Erwiesenermaßen führen enge Raumverhältnisse zu vermehrten Konflikten unter den Kindern. Nur ein differenziertes, gut durchdachtes und gestaltetes Raumprogramm ermöglicht die Einlösung des Bildungs- und Erziehungsauftrages von Kindertageseinrichtungen, der im Orientierungsplan mit den Bildungs- und Entwicklungsfeldern konkretisiert wurde. Da in unserer Einrichtung Arbeitnehmer/innen beschäftigt sind, sind deren Belange hinsichtlich Räumen und

⁷ aus: Quintessenz. Bereich VII, Kapitel 1, Seite 1

⁸ aus: Orientierungsplan, S.68

Raumausstattung und die Grundlage des Arbeits- und Gesundheitsschutzes zu berücksichtigen.

6.4 UMSETZUNG DER VORGABEN - ANHAND DES TAGESABLAUFS

Innerhalb eines Tages erfolgt das pädagogische Handeln durch Impulse und Förderung. Jede im Kindergarten stattfindende Interaktion zwischen pädagogischer Fachkraft und Kind ist pädagogisches Handeln. Es erfolgt einerseits in geplanter Form durch die absichtsvolle Gestaltung von Aktivitäten (Programm, Angebote, Projekte,...), andererseits durch die Reaktionen der Erzieherin auf das, was Kinder beschäftigt und wo sie sich engagieren⁹

6.5 UMSETZUNG DER VORGABEN- ANHAND DER BILDUNGS- UND ERZIEHUNGSMATRIX

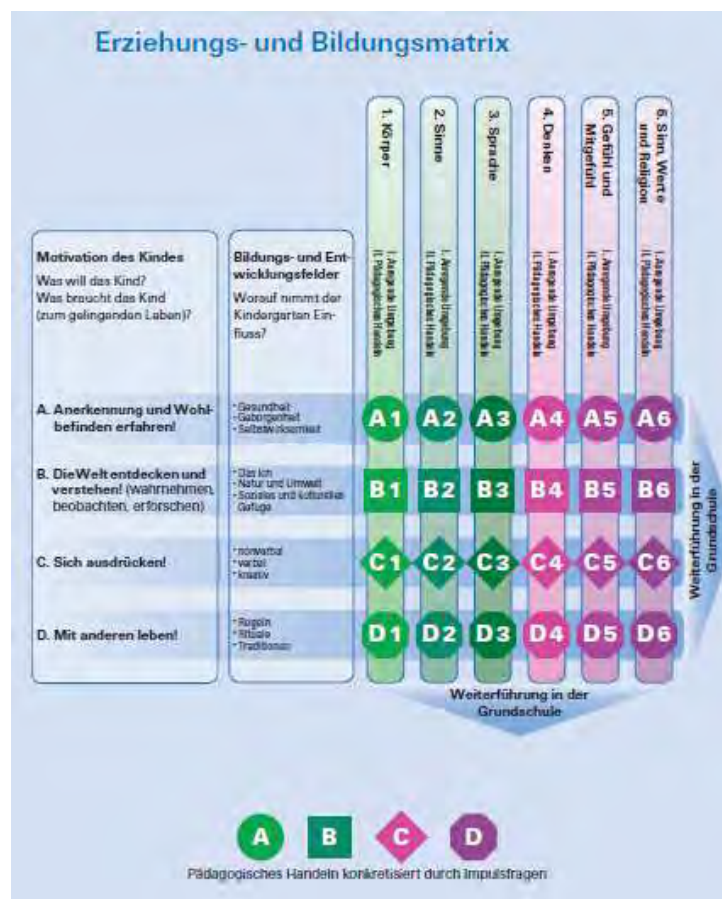


Abb. Bildungs- und Erziehungsmatrix¹⁰

⁹ aus: Orientierungsplan, S.68

¹⁰ Abb. Siehe Orientierungsplan S.66

Der baden-württembergische Orientierungsplan betont die Kinderperspektive und geht deshalb von den Motivationen der Kinder aus. „**Was will das Kind?**“, „**Was braucht das Kind?**“ sind dabei die leitenden Fragen. Die Titel der Bildungs- und Entwicklungsfelder sind bewusst nicht an den Bezeichnungen von Fachsystematiken oder Schulfächern ausgerichtet, sondern entlang der Entwicklungsfelder des Kindes. Sinne, Körper, Sprache, Denken, Gefühl und Mitgefühl, Sinn, Werte und Religion heißen deshalb die sechs Bildungs- und Entwicklungsfelder, die für die Persönlichkeitsentwicklung und Sozialisation eines Kindes von Geburt an leitend sind. Ihre Gewichtung verändert sich mit zunehmendem Alter der Kinder entwicklungsbedingt und individuell.¹¹

6.6 UMSETZUNG DER VORGABEN - ANHAND VON PROJEKTEN

Das Wort Projekt bedeutet „der Entwurf, das Vorhaben“. Im Kindergarten bezeichnen wir damit ein geplantes, konkretes Lernunternehmen, das unter einer bestimmten Thematik steht, längere Zeit dauert und entweder in der Einzelgruppe oder in der gesamten Einrichtung durchgeführt wird. Projektarbeit ist die Zeit, in der Erwachsene mit Kindern aktiv sind. Es ist forschendes, entdeckendes Lernen – ganzheitliches Lernen (Körper – Geist – Seele), lebendiges Lernen durch Erlebnisse, ist selbst bestimmtes Lernen.

Das Projektthema richtet sich in erster Linie nach den Bedürfnissen und Interessen der Kinder. Projektarbeit verfolgt immer ein konkretes Ziel.

„Kinder sind ebenso wie Dichter, Musiker und Naturwissenschaftler – eifrige Forscher und Gestalter. Unsere Aufgabe besteht darin, die Kinder bei ihrer Auseinandersetzung mit der Welt zu unterstützen, wobei all ihre Fähigkeiten, Ausdruckweisen und Kräfte eingesetzt werden.“ (Loris Malaguzzi)

¹¹ aus: Orientierungsplan, S.65

6.6.1 ZIELSETZUNG:

Die aktive Beteiligung der Kinder bei der Projektarbeit bedeutet:

- Verantwortung für sich und andere übernehmen
- Auseinandersetzung mit der Meinung anderer
- selbst nachdenken
- eigene Sichtweisen vertreten
- eigene Interessen formulieren und ggf. durchsetzen
- Entscheidungen akzeptieren
- Förderung der Teamfähigkeit
- Kennen lernen und einhalten von Regeln
- Konstruktiver Umgang mit Konflikten
- Stärkung der Sprachkompetenz
- Stärkung der Basiskompetenzen

6.6.2 WIE KOMMT EIN PROJEKT ZUSTANDE – AUSGANGSPUNKT:

A) Manche Projekte entstehen spontan aus einem Ereignis oder einer bestimmten Situation heraus und entwickeln sich scheinbar von selbst weiter. Beispiele sind:

- Begegnungen (z.B. Handwerker im Haus, Berufe wie Polizist, Bäcker, etc.)
- Erlebnisse (Spaziergang, Geburt von Geschwister etc.)
- Angstsituationen (Gewitter, Flugzeug, Tod, etc.)
- Jahreszeitliche Erlebnisse (Fasching, Erntedank, Weihnachten etc.)

B) Andere Projekte entwickeln sich aus einer Idee, einer Frage, einem Betätigungswunsch der Kinder, einem spontanen Vorschlag der Kinder, der Eltern, der päd. Fachkräfte wie beispielsweise:

- Kinder spielen Arzt, Pirat, Prinzessin, etc.
- Kinder verkleiden sich (Theater)
- haben ein Bilderbuch mitgebracht
- bauen sich Höhlen
- erkunden die Stadt

C) Wiederum andere Projekte werden von uns aus absichtlich initiiert – wie z.B.:

- wir beobachten Verhaltensweisen (zurückhaltende Kinder – Mut)
- Sprachentwicklung zu stärken
- Jahreszeiten und Feste werden eingebaut
- Neues entdecken (Kunstprojekt,etc.)
- Bewegungsprojekte zur Förderung der Motorik

6.7 UMSETZUNG DER VORGABE - IN ZUSAMMENARBEIT MIT DEN ELTERN

Der Einstieg in den Kindergarten stellt eine große Herausforderung für jedes Kind dar. Deshalb ist es uns sehr wichtig den Übergang von der Familie in unsere Kindertageseinrichtung bestmöglich zu gestalten und ihr Kind in diesen Entwicklungsschritten zu unterstützen. Klarheit und Verlässlichkeit in Beziehung zu Erwachsenen ist in dieser Phase von hoher Bedeutung. Das erfordert eine enge Zusammenarbeit und Abstimmung aller Beteiligten zum Wohle des Kindes.

Für eine gelungene Erziehungspartnerschaft sind die Einbeziehung der Eltern, eine hohe Transparenz des Alltagsgeschehens im Kindergarten und der regelmäßige Austausch wichtige Bausteine.

Dies erfolgt unter anderem durch:

- Aufnahmegespräche
- Schnuppertage
- Gestaltung von Übergängen
- Eingewöhnungskonzept (siehe Teil B)
- Tür- und Angelgespräche
- Entwicklungsgespräche
- Portfolio-Dokumentation
- Elternbeirat
- Aushänge / Elternbriefe / Informationsbroschüren
- Feste & Feiern

6.8 UMSETZUNG DER VORGABEN - ZUSAMMENARBEIT MIT KOOPERATIONSPARTNERN

Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit aller an der Erziehung Beteiligter ist uns sehr wichtig. Dadurch kann ein Austausch von Informationen, Eindrücken, Wünschen, Ideen aber auch Gefühlen stattfinden. Dies hilft mit, eine Grundlage zu schaffen, die dem Kind Sicherheit und Geborgenheit vermittelt und es ihm ermöglicht, eine erfüllte und glückliche Kindergartenzeit erleben zu können.

Unser Kindergarten kooperiert mit vielfältigen Institutionen und baut ein familienunterstützendes Netzwerk auf.

Neben der Kooperation Kindergarten – Grundschule haben wir die Aufgaben, mit weiteren Institutionen im Sozialraum zu kooperieren, um so zu einem Knotenpunkt im Netzwerk sozialer Institutionen des Sozialraums zu werden. So ermöglichen wir den Eltern einen schnellen und niederschweligen Zugang zu anderen Unterstützungssystemen. Dies betrifft insbesondere Institutionen der Familienbildung und –beratung.

6.8.1 PFARRGEMEINDE / SEELSORGEEINHEIT

- Teilnahme an Sitzungen des Pfarrgemeinderates/Stiftungsrates
- Gottesdienste
- Kirchenfeste im Jahreskreis
- Kooperation mit dem Altenwerk
- Kirchliche Projekte mit dem Pastoralteam (Beispiel: Kirchenraum...)
- Pfarrfest

6.8.2 KOOPERATION GRUNDSCHULE

- Besuch der Kooperationslehrerin in unserem Kindergarten
- Kennenlernen des Schulalltags
- Austausch Kooperationslehrerin /Team

6.8.3 *ÄRZTE UND THERAPEUTEN*

- Austausch mit verschiedenen Ärzten
- Familienzentrum, Logopäden, Ergotherapeuten und Motopäden, Lebenshilfe
- Jugendamt

6.8.4 *FACHSCHULE FÜR SOZIALPÄDAGOGIK*

- Anleitung von Praktikanten
- Austausch mit Fachlehrern
-

Soziale Arbeit braucht neben pädagogisch qualifizierten Mitarbeitern auch ein Netzwerk zum interprofessionellen Austausch und gegenseitiger Hilfe, um Kinder und Familien adäquat zu unterstützen und zu begleiten.

6.8.5 *AMT FÜR FAMILIE UND SOZIALES*

- Psychologische Beratungsstelle
- Frühförderstelle
- Lebenshilfe
- Jobcenter
- Gesundheitsamt
- Allgemeiner sozialer Dienst

6.8.6 *VEREINE UND KOMMUNE*

- Kontakt zum Fussballverein und Obst und Gartenbau
- Kontakt zum Rathaus
- Regelmäßige Ausstellung im Rathaus von Kunstwerken der Kinder

6.9 UMSETZUNG DER VORGABEN - DURCH ZUSAMMENARBEIT IM TEAM / LEITUNG

Zum pädagogischen Team unserer Einrichtung gehören Leiterin, ihre Stellvertreterin und pädagogische Fachkräfte.

Die Leitung unsere Einrichtung nimmt in Absprache mit dem Träger Aufgaben wahr. Sie ist verantwortlich für die Organisation des laufenden Betriebes und die Führung der Mitarbeiterinnen.¹²

Die Leitung vertritt die Interessen der Einrichtung und ist Ansprechpartner und Bindeglied zwischen den verschiedenen Institutionen.

Die Zusammenarbeit in unserer Einrichtung beruht auf gegenseitiger Wertschätzung Toleranz und Offenheit.

Regelmäßig wird die Zufriedenheit der Eltern mit der Einrichtung und dem Angebot erfragt und ausgewertet.

Es ist uns wichtig, dass Begabungen und Kompetenzen einzelner Mitarbeiterinnen zum Tragen kommen.

Wir gehen respektvoll und wertschätzend mit den Kindern und Eltern um. In regelmäßigen stattfindenden Dienstbesprechungen wird die pädagogische Arbeit geplant und reflektiert.

Die pädagogischen Mitarbeiterinnen bilden sich regelmäßig fort, um Ihre fachlichen Kompetenzen zu erweitern.

Unsere Einrichtung gewährleistet eine qualifizierte Anleitung von Praktikanten. Der Kindergarten ist ein Ausbildungsort für zukünftige pädagogische Fachkräfte. Die Kindergartenleitung besuchte beispielsweise im Jahr 2016 eine Fortbildung zur Anleitung von Praktikantinnen.

¹² aus Quintessenz: Kapitel 2: Führen und Leiten

7. QUALITÄTSENTWICKLUNG UND QUALITÄTSSICHERUNG

Der Träger und die pädagogischen Mitarbeiter/innen verantworten die kontinuierliche Weiterentwicklung, Sicherung und Evaluierung der pädagogischen und strukturellen Qualität.

7.1 PROFESSIONALITÄT

In unseren Einrichtungen arbeiten pädagogische Fachkräfte aus unterschiedlichen Professionen wie Erzieher/innen, Kinderpfleger/innen, Auszubildende der Fachschule für Sozialpädagogik und andere in Teams zusammen. Gemeinsam setzen sie die im Orientierungsplan beschriebenen Qualitätskriterien und –ziele anhand eines auf die Einrichtung abgestimmten systematischen und schlüssigen Gesamtkonzepts verbindlich um.

Die Professionalität der pädagogischen Fachkraft ist einerseits an ihrer fachlichen Kompetenz und ihrem zielgerichteten Handeln zu messen, d.h. ihrem Wissen und Können, zum anderen spielt ihre Persönlichkeit eine tragende Rolle, d.h. ihre Einstellung und Haltung. Sie ist sich ihrer Biographie bewusst und ihre Grundhaltung entspricht demokratischen Werten. Die pädagogische Fachkraft ist authentisch und empathisch. Sie begegnet dem Kind und den Eltern mit Respekt und Wertschätzung. Durch liebevolles zugewandt sein gibt sie Orientierung, Sicherheit und Halt. Sie ist in der Lage vom Kind her zu denken, die Bildungsprozesse des Kindes zu erkennen und es in seiner individuellen Entwicklung zu unterstützen. Das Kind wird durch ihr Vorbild und eine gezielte Anleitung zum Lernen ermutigt. Sie besitzt die Fähigkeit sich selbst zu reflektieren, im Team ihr Planen und Handeln abzustimmen und ihre Arbeit konzeptionell weiterzuentwickeln. In ihrer Ausbildung müssen die pädagogischen Fachkräfte aller Professionen, die in unserer Einrichtung tätig sind, für professionelles Handeln qualifiziert und vorbereitet werden, indem sowohl die Entwicklung ihrer personalen und sozialen Kompetenzen gefördert werden als auch ihre Fach- und Handlungskompetenzen.

7.2 FORTBILDUNG UND FACHBERATUNG

Die Qualifikation der pädagogischen Fachkräfte wird durch bedarfsgerechte Begleitsysteme wie kontinuierliche Fachberatung, Supervision, Fort-, Aus- und Weiterbildung gewährleistet. Dem Träger obliegt die Verantwortung, dass jede Fachkraft sich fortbildet. Die Standards für die Konzepte der Fort-, Aus- und Weiterbildung sind in einem eigens für die Implementierung des Orientierungsplans entwickelten Curriculum festgelegt. Eine zentrale Rolle im Rahmen eines umfassenden Qualitätsentwicklungs- und -sicherungskonzepts nimmt die Fachberatung ein.

Nur durch kontinuierliche Reflexion des pädagogischen Handelns und die Weiterentwicklung der persönlichen und fachlichen Kompetenzen der Mitarbeiter/innen ist die Qualität der Erziehungs- und Bildungsarbeit in der Einrichtung zu gewährleisten. Regelmäßige Abstimmungsprozesse innerhalb der Teams sind ebenso notwendig wie bei Bedarf professionelle Begleitung durch externe Fachberatung und Supervision. Die Fachberatung wirkt qualitätssichernd und –entwickelnd und ist im Rahmen der Weiterentwicklung der Einrichtung eine unverzichtbare personenbezogene und strukturentwickelnde Dienstleistung. Auf die Fachberatung als integraler Bestandteil im System der Qualifizierung und Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit in den Kindertageseinrichtungen mit allen Beteiligten kann nicht verzichtet werden. Im SGB VIII sind die Beratung und Fortbildung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Jugendhilfe als notwendige Unterstützungs- und Qualifizierungsmaßnahmen gesetzlich fixiert.

7.3 QUALITÄTSSICHERUNG IM PÄDAGOGISCHEN BEREICH

Team: Wir arbeiten im Gesamtteam mit:

- wöchentliche Teamsitzungen
- Planungs- und Konzeptionstagen

- Teamentwicklungsmaßnahmen wie z. B. Teamfortbildungen, Mitarbeitergespräche und Leitungs-Coaching

-

Fachberatung: erfolgt durch den zuständigen Referenten für Kinder- und Jugendhilfe beim Caritasverband Ettlingen für die Erzdiözese Freiburg.

Fortbildungen: Die Mitarbeiter nehmen regelmäßig an internen und externen Fortbildungsveranstaltungen teil.

Dokumentationen durch:

- Teamgespräche
- Entwicklungsdokumentationen / Portfolio-Ordner
- Förderpläne
- Eltern-, Lehrergespräche
- Projektdokumentationen

Qualitätssicherung findet in den **Verfügungszeiten** statt durch:

- Dokumentationen und Elterngespräche
- Kontakte zu Netzwerkeinrichtungen
- Gespräche mit Fachdiensten und Ämtern
- Planung und Organisation der Aktivitäten und Angebote
- Gruppenvorbereitung und -gestaltung
- Team- und Reflexionsgespräche
- Teilnahme an regionalen Arbeitskreisen
- Verwaltungsaufgaben

Zusammenfassend wird das Profil eines „guten“ Kindergartens erkennbar und definiert aus dem Vorhandensein und der Verwirklichung:

- eines gemeinsamen Leitbildes,
- einer eigenständigen pädagogischen Konzeption, die dem Erziehungs- und Bildungsanspruch aller Kinder des jeweiligen Wohnumfelds in ihren unterschiedlichen Lebenslagen (z.B. Geschlecht, Behinderung, kulturelle Zugehörigkeit, Armut...) gerecht wird,
- einer bedarfsgerechten Angebotsstruktur die Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtert,
- des Orientierungsplans für Bildung und Erziehung,
- eines Qualitätssystems, das eine kontinuierliche qualitative Weiterentwicklung und Sicherung ermöglicht

und dies in einem in der Einrichtung und auf örtlicher Ebene vorhandenen kinder- und familienfreundlichen Klima gegenseitiger Wertschätzung.¹³

¹³ aus: Orientierungsplan, S.62 / 63

Kath. Kindergarten OASE

Friedenstr.30a
76461 Muggensturm
Leitung: Annette Voncina

Vorschlag des Kindergarten-Teams zur Ausstattung der Räume im neuen Kindergarten-Gebäude „Vogesenstraße 77“

10.02.2023

